

Bildungsdepartement

Departementssekretariat
Kollegiumstrasse 28
6430 Schwyz

Schwyz, 26. September 2015

Teilrevision des Mittelschulgesetzes - Vernehmlassung der FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der vorgeschlagenen Teilrevision des Mittelschulgesetzes wird einzig und allein der jährliche Beitrag an die anerkannten privaten Mittelschulen auf eine neue Berechnungsbasis festgelegt. Diese Anpassung ist in sechs Jahren bereits der dritte Versuch, die Kostensteigerungen im Bereich des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz vernünftig in Grenzen zu halten.

Die FDP. Die Liberalen Kanton Schwyz beurteilt diese Teilrevision wie folgt:

- Aus Sicht der privaten Mittelschulträger vermag die vorliegende Teilrevision wohl zu überzeugen, weil für die Zukunft eine schwankungsarme Beitragsbasis in Form eines absoluten Frankenbetrags von CHF 19'500 zur Anwendung gelangen soll (LIK März 2015 = 98,2 Punkte). Damit erhöht sich die Planungssicherheit für die Schulen und gleichzeitig wird auch noch der administrative Aufwand reduziert. In ihrer gemeinsamen Medienmitteilung vom 26. Juni 2015 unterstützen denn auch die privaten Mittelschulen den nun vorliegenden Vorschlag der Regierung und zeigen damit auch gleichzeitig Verständnis für die kantonalen Sparbemühungen.
- Der Regierungsrat führt in seinem Erläuterungsbericht zur Vernehmlassungsvorlage vom 8. Juni 2015 auf Seite 6 unter Ziffer 4 aus, dass im Falle einer Negativteuerung auf eine Anpassung verzichtet werden soll. Wir halten dazu ausdrücklich fest, dass die Formulierung im Gesetzestext für diese Interpretation des Bildungsdepartementes wohl keinen Raum lässt und unseres Erachtens somit auch gesetzeswidrig wäre. Im Sinne der Transparenz sei in den Erläuterungen zur definitiven Vorlage deshalb darauf hinzuweisen, dass teuerungsbedingt allenfalls auch eine Beitragsreduktion in Betracht kommen könnte.
- Die vorgeschlagene Teilrevision wird als „Mini“-Teilrevision in die Gesetzgebungsgeschichte des Kantons Schwyz eingehen. Die Mittelschulgesetzgebung im Kanton Schwyz bedürfte aufgrund

der gemachten Erfahrungen wohl einer breiteren Auslegeordnung und müsste in weiteren Punkten

politisch überarbeitet sowie angepasst werden. Wie schwierig Diskussionen über die Mittelschullandschaft ohne umfassendes Gesamtkonzept werden können, zeigte sich vor kurzem im Falle des Neubaus der KSA, wo gleichzeitig mit dem Planungskredit auch noch über die Aufrechterhaltung respektive Schliessung der Schule in Nuolen im Kantonsrat beschlossen werden musste. Dies ist zukünftig dringlichst zu vermeiden. Wir anerkennen aber die vordringliche Anpassung des Beitragssystems für die privaten Mittelschulträger – wie im übrigen auch von der Stawiko ausdrücklich vor der Budgeterstellung 2016 vom BiD gefordert - und wollen diese minimale Teilrevision nicht mit weiterem vorhandenen Revisionsbedarf aktuell überlasten.

- Die Mittelschullandschaft im Kanton Schwyz darf durch diese „Mini“-Teilrevision nicht aus dem Fokus des politischen Interesses verschwinden. Die kantonalen Mittelschulen und die privaten Mittelschulen stehen im gegenseitigen Wettbewerb. Dieser Wettbewerb ist nicht per se schlecht und müsste von allen Mitbewerbern als Innovationstreiber genutzt werden. Mit der vorgeschlagenen Teilrevision wird diesbezüglich leider kein zukunftsfähiger und richtungsweisender Schritt gewagt.
- Die weitere Entwicklung der Schülerzahlen im Mittelschulbereich im Kanton Schwyz ist aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Schulträgern sehr aufmerksam weiterzuverfolgen. Eine langfristig erfolgreiche Mittelschullandschaft in unserem Kanton bedarf zur qualitativ sinnvollen Zielerreichung eines gewissen Mindest-Mengengerüsts. Dieses Mengengerüst kann möglicherweise langfristig nicht von allen heute in Betrieb stehenden Mittelschulen gehalten oder erreicht werden. Möglich und sinnvoll kann da eine Fokussierung auf bestimmte Fachgebiete sein.

Die vorgeschlagene Teilrevision des Mittelschulgesetzes mit der Änderung der Beitragsregelung an die privaten Mittelschulen und der in Aussicht gestellten moderaten Erhöhung des Schulgeldes an den kantonalen Schulen wird von Seiten der FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz grundsätzlich unterstützt. Erfreulich ist, dass diesem Vorschlag auch von den drei anerkannten privaten Mittelschulen im Sinne eines Kompromisses zugestimmt wird. Die vielfältigen Fragestellungen im Bereich des Mittelschulwesens im Kanton Schwyz verdienen es aber weiterhin offen, zukunftsweisend und innovativ möglichst bald angegangen zu werden. Dazu leistet die hier vorgeschlagene Teilrevision keinen Beitrag.

Die FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz danken für die Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen
für die Vernehmlassungsgruppe

Carla Muff, Fraktionssekretärin